



Bericht aus dem Ständerat



Die Sommersession 2026



Liebe Leserinnen und Leser

Sollen die Kantone künftig mehr Sonntagsverkäufe erlauben dürfen? Braucht es bei der Abstimmung über die Bilateralen III ein Ständemehr? Und soll die Paarbesteuerungs-Initiative der Mitte vors Volk kommen?

Mit diesen und vielen weiteren Fragen hat sich der Ständerat in der vergangenen Session intensiv beschäftigt. Auch emotional bewegende und gesellschaftspolitische Themen standen auf der Agenda, darunter die Beschleunigung der Stiefkindadoption sowie wirksame Massnahmen gegen die Wohnungsnot und zur Förderung des gemeinnützigen Wohnbaus.

In all diesen Debatten haben wir uns für das Wohl der Bevölkerung und für pragmatische, echte Lösungen eingesetzt. Und wir bleiben für Sie am Ball.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Interesse an unserer Arbeit im Ständerat und wünschen eine spannende Lektüre.

Freundliche Grüsse

Tiana Moser und Daniel Jositsch

Und wie immer finden Sie die Sendung zur Session auf Tele Z: <https://www.telez.ch/konkret/>

Sonntagsverkäufe – das Für und Wider

Eine Standesinitiative aus dem Kanton Zürich möchte, dass die Kantone vermehrt Sonntagsverkäufe bewilligen können. Ständerätin Tiana Moser und Ständerat Daniel Jositsch bemühen sich, in Fragen, die den Kanton Zürich betreffen, eine einheitliche Position zu vertreten. Das gelingt fast immer, bei den Sonntagsverkäufen gelang das jedoch nicht, weshalb sie hier die beiden Positionen darlegen:

Sonntagsverkäufe ja

Aufgrund zahlreicher gesellschaftlicher Veränderungen wie dem Arbeitsverhalten, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie technologische Entwicklungen ist das Bedürfnis der Gesellschaft nach mehr Flexibilität gestiegen. Das zeigt sich auch beim Einkaufsverhalten. Schon heute wird sonntags rege eingekauft, primär online aber gerade auch in Zürich am Flughafen oder am Bahnhof. Für die klassischen Ladengeschäfte bedeutet das einen Wettbewerbsnachteil.

Aktuell dürfen die Kantone lediglich vier Sonntage bestimmen, an denen die Arbeitnehmenden bewilligungsfrei arbeiten können. Neu soll dies an zwölf Sonntagen möglich sein. Wichtig dabei ist: Die Hoheit über die Ladenöffnungszeiten bleibt vollumfänglich bei den Kantonen.

Es handelt sich um eine föderalistische Vorlage, die den Kantonen mehr Flexibilität geben will. Die Kantone könnten etwa frei entscheiden, ob sie beispielsweise den Volg und Veloläden an beliebten Velostrecken erlauben wollen, sonntags zu öffnen, oder den Quartierläden an Quartierfesten. Bedauerlicherweise hat die Mehrheit des Ständerats die entsprechende Standesinitiative des Kantons Zürich äusserst knapp abgelehnt. Nun ist es am Nationalrat zu entscheiden. / **Tiana Moser**

Sonntagsverkäufe nein

Es steht ausser Frage, dass Sonntagsverkäufe für die Konsumentinnen und Konsumenten ein Gewinn sind. Es ist auch richtig, dass sie teilzeitarbeitenden Müttern und Vätern ermöglichen, die Kinderbetreuung besser zu organisieren. Als Präsident des Kaufmännischen Verband, der viele Detailhandelsangestellte vertritt, weiss ich aber, dass Sonntagsverkäufe für viele Angestellte eine Belastung darstellen und ihnen das Familienleben erschweren. Zudem stellt sich die Frage, ob die Geschäfte davon wirklich profitieren. Es ist sehr unwahrscheinlich, dass wegen ausgeweiteten Ladenöffnungszeiten mehr konsumiert wird. Der frühere Chef von Migros hat richtigerweise zu diesem Thema festgestellt, dass die Leute nicht mehr Milch kaufen, wenn die Migros-Läden länger offen sind. Man kann einwenden, dass das bei Migros stimmt, aber dass die Möglichkeit, an einem Sonntag durch die Zürcher Innenstadt mit geöffneten Läden zu schlendern, zum Kauf anregen kann; der Appetit kommt ja bekanntlich mit dem Essen. Jedoch zweifle ich ernsthaft daran, dass damit die Nachteile der Sonntagsverkäufe aufgewogen werden können. Denn diese sind mit erheblichen Mehrkosten verbunden, da dadurch natürlich höhere Personalkosten entstehen. Das ist insbesondere für kleine Geschäfte kaum zu bewältigen. Das würde bedeuten, dass vor allem die grossen Geschäfte von den Sonntagsverkäufen profitieren würden, was die Kleinen aber zusätzlich benachteiligen würde. / **Daniel Jositsch**

Ja zur erleichterten Stiefkindadoption: Für den bestmöglichen Kindesschutz

Familien sind heute äusserst vielfältig. In der Schweiz wächst eine beachtliche Anzahl Kinder mit zwei Elternteilen auf, rechtlich anerkannt ist aber nur einer.

Grund dafür ist, dass es meist Monate oder sogar Jahre geht, bis eine Stiefkindadoption abgeschlossen ist. In dieser Übergangszeit sind das Kind und ein Elternteil rechtlich völlig ungeschützt, falls dem anerkannten Elternteil etwas zustösst.

Das Ziel der aktuellen Reform ist es daher, den Adoptionsprozess bei Stiefkindern zu beschleunigen. Die Gegner argumentieren zwar, das Thema solle im Rahmen der Revision des Abstammungsrechts behandelt werden, doch dieses Reformprojekt ist hochkomplex und es ist unklar, wann es abgeschlossen wird. Eine Rückweisung der Vorlage bedeutet für die betroffenen Kinder und ihre Eltern also nur eines: weiteres Warten und ein Leben mit Rechtsunsicherheit.

Kinder sollten nicht jahrelang auf Sicherheit warten müssen, nur weil die Politik noch an einer grösseren Reform arbeitet. Die Ehe für alle ist längst Realität, die rechtliche Absicherung aller Kinder, unabhängig von der Familienform, muss es ebenfalls werden. Wir dürfen nicht auf die perfekte Gesamtlösung warten, sondern müssen im Interesse des Kindeswohls handeln. Es ist unsere Pflicht, den betroffenen Kindern so schnell wie möglich den bestmöglichen Schutz zu garantieren. / **Tiana Moser**

Ständemehr ja oder nein?

Das in Artikel 140 der Bundesverfassung verankerte Ständemehr sieht vor, dass bei gewissen Abstimmungen nicht nur die Mehrheit der Bevölkerung, sondern auch die Mehrheit der Kantone zustimmen muss, damit eine Vorlage angenommen ist. Diese Regelung wurde bereits in die Verfassung von 1848 aufgenommen und dient zum Schutz der kleinen Kantone, damit diese in wichtigen Fragen nicht von den bevölkerungsreichen Ka/ntonen überstimmt werden können. Da das Ständemehr aber umgekehrt den bevölkerungsreichen Kantonen politisches Gewicht entzieht – beim Ständemehr hat ein Appenzeller gleich viel Einfluss wie 100 Zürcher –, wurde es in der Bundesverfassung sehr klar und eng definiert. Es soll dann zur Anwendung kommen, wenn die Bundesverfassung geändert wird, wenn es um den Beitritt zu Organisationen für kollektive Sicherheit (z.B. die NATO) oder zu supranationalen Gemeinschaften (z.B. EU-Beitritt) geht und bei gewissen dringlich erklärten Bundesgesetzen. Die heiss umstrittene Frage, die sich dem Parlament aktuell stellt, ist, ob bei der anstehenden Abstimmung über die Bilateralen III mit der Europäischen Union das Ständemehr notwendig ist oder nicht. Diese Frage ist deshalb von zentraler Bedeutung, da damit die Hürde für ein Ja wesentlich höher liegt und weil die kleinen zentralschweizerischen Kantone den Bilateralen III tendenziell kritisch gegenüberstehen.

Die Befürworter des Ständemehrs stellen sich zunächst auf den Standpunkt, dass die Zustimmung zu den Bilateralen III eine Änderung von Artikel 121a der Bundesverfassung, der mit der Masseneinwanderungsinitiative in die Verfassung gelangt ist, notwendig machen würde, weil dadurch mehr EU-Bürger in die Schweiz kommen könnten. Der Bundesrat konnte allerdings glaubhaft machen, dass dies nicht der Fall wäre. Deshalb berufen sich nun andere auf das so genannte Ständemehr sui generis, also ein ungeschriebenes obligatorisches Referendum. Dieses soll entgegen dem ausdrücklichen Wortlaut der Verfassung zur Anwendung gelangen, wenn es um die Zustimmung zu internationalen Verträgen geht, die von derart grosser Bedeutung sind, dass sie den gleichen Stellenwert haben wie eine Verfassungsänderung. Das ist bei den Bilateralen III durchaus der Fall.

Allerdings steht diese Ständemehr sui generis auf einem wackligen Fundament. Es wurde in der Geschichte der modernen Schweiz nur drei Mal angewendet, und zwar vor längerer Zeit, nämlich 1920 beim Beitritt zum Völkerbund, 1972 bei der Abstimmung über das Freihandelsabkommen mit der EWG und letztmals 1992 bei der EWR-Abstimmung. Unterdessen wurde zudem die Bundesverfassung revidiert, und das Parlament hat bewusst entschieden, das Ständemehr sui generis in der Verfassung nicht zu verankern. Sich jetzt darauf zu berufen, würde somit klar gegen die geltende Bundesverfassung verstossen.

In dieser eigentlich relativ klaren Situation haben die Anhänger des Ständemehrs bei der Abstimmung über die Bilateralen III zu einem abenteuerlichen Trick gegriffen. Sie wollen den Abkommen mit der EU eine Verfassungsbestimmung zufügen, die nur festhält, dass der Bundesrat die Bilateralen III abschliessen kann. Damit wird zwar inhaltlich nichts gesagt, aber es wäre ein Verfassungszusatz, und damit würde das Ständemehr notwendig. Tiana Moser und ich, wir haben uns dagegen ausgesprochen, aber die andere Seite konnte sich in einer Verfahrensfrage im Ständerat knapp durchsetzen, so dass dieses fragwürdige Projekt nun weiterverfolgt wird. Wir hoffen aber, dass wir das Vorhaben im weiteren parlamentarischen Prozess noch verhindern können. / **Daniel Jositsch**

Nein zur Paarbesteuerungs-Initiative der Mitte

Am 8. März haben Volk und Parlament ein klares Signal gesetzt: Ja zur Individualbesteuerung. Die Schweiz will keine steuerliche Benachteiligung aufgrund des Zivilstandes mehr. Das Modell der Individualbesteuerung garantiert staatliche Neutralität, denn es schreibt nicht vor, welche Lebens- und Familienmodelle förderungswürdig sind und welche nicht.

Die Initiative der Mitte bewirkt jedoch genau das Gegenteil: Sie hält starr an der alten Paarbesteuerung fest. Natürlich erhöht niemand sein Arbeitspensum allein wegen der Steuerrechnung. Doch wenn zu den ohnehin grossen Herausforderungen wie Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Betreuungskosten und dem organisatorischen Aufwand zusätzlich noch steuerliche Nachteile hinzukommen, hat das spürbare Konsequenzen.

Obwohl das Parlament die Initiative abgelehnt hat, kommt sie nun vor das Volk. Es ist fragwürdig, jetzt eine Verfassungsbestimmung zu schaffen, die den bereits eingeschlagenen Weg zur Individualbesteuerung torpediert. Die Initiative ignoriert damit den Willen und Beschluss von Volk und Parlament. / **Tiana Moser**

Fonds der Roulement und EGW-Bürgschaften: Erweiterung für mehr Wohnraum

Zur Erleichterung vieler wurde die «10-Millionen-Schweiz-Initiative» abgelehnt, da sie nur neue Probleme geschaffen statt gelöst hätte. Die im Abstimmungskampf intensiv diskutierte Wohnungsknappheit ist jedoch real.

Längst betrifft die Wohnungsnot nicht mehr nur Grossstädte und Tourismuszentren, sondern auch kleinere Städte und die Agglomerationen. Dass die jährlichen Baubewilligungen seit 2018 von 51'000 auf 36'000 gesunken sind, unterstreicht die Dringlichkeit: Wir brauchen echte Lösungen, und zwar jetzt.

Das Fonds de Roulement und die EGW-Bürgschaften sind heute die wichtigsten Bundesinstrumente zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum. Ohne sie fehlt den gemeinnützigen Bauträgern die finanzielle Basis. Der Bundesrat will diese Instrumente zwar im bisherigen Umfang weiterführen, doch das allein reicht nicht mehr aus.

Um rasch neuen Wohnraum zu schaffen, braucht es verstärkte Anstrengungen: Wir benötigen schnellere Plan- und Bewilligungsverfahren, eine beschleunigte Innenentwicklung und eine gezieltere Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Das Parlament ist gleicher Meinung und hat der Erweiterung dieser Instrumente bereits zugestimmt. / **Tiana Moser**